

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 17/5521 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband)

- Einbringung durch den Minister der Justiz (Einzelplan 04)
- Einbringung durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs (Einzelplan 16)

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.09.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

in Verbindung mit:

Haushalts-Ist zum Einzelplan 04 zum 31.08.2021

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5769

Präsidentin Prof.'in Dr. Dr. h.c. Barbara Dauner-Lieb (Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen) führt aus:

Das ist ein ziemlich unspektakulärer Tagesordnungspunkt, der allerdings kein Bild von der Finanzsituation des Verfassungsgerichts im nächsten Jahr gibt. Was wir heute beantragen, ist nur ein kleiner Teil; es wird ein Nachtragshaushalt kommen, zu dem ich gleich zu Beginn etwas sagen möchte.

Ich habe schon beim letzten Mal kurz vorgetragen, dass wir uns im Prozess der Trennung vom Oberverwaltungsgericht befinden, was sehr anstrengend und aufregend ist, aber gut vorangeht. Wir haben einen Personalaufwuchs; ein Stellenplan ist im Haus beraten worden. Wir haben uns beraten lassen, was nötig ist, um eine eigene kleine Institution wirklich unabhängig vom OVG führen zu können. Dabei kommt man auf 18 Mitarbeiter, wenn tatsächlich alle da sind; das gibt also ein ganz anderes Volumen als bisher.

Es werden weitere Kosten hinzu kommen. In sehr guten Verhandlungen haben wir für das Verfassungsgericht eine nicht ganz einfache und schöne, aber akzeptable Übergangslösung gefunden. Es werden Verträge entwickelt; die Staatskanzlei und das Justizministerium sind eingebunden. Anschließend stellt sich die Frage der endgültigen Lösung und ihrer Kosten.

Das alles ist heute aber nicht unser Thema. Ich nenne nur eine Zahl, damit Sie verstehen, warum es auch heute schon etwas anders sein wird als im letzten Jahr: Allein bei den Verfassungsbeschwerden lagen wir schon im Jahr 2020 bei 166 erledigten Sachen. Im Jahr 2021 liegen wir jetzt schon bei 133 erledigten Sachen; Sie können umrechnen, was das heißt. Selbst wenn es nicht alles große Sachen sind, müssen sie sowohl administrativ bewältigt, als auch vor allem entschieden werden. Wir geben uns sehr viel Mühe und machen das juristisch ganz außerordentlich sorgfältig; infolgedessen brauchen wir Menschen, die das machen.

Das alles liegt schon jenseits des heutigen Haushalts. Meine liebe Vorgängerin, Frau Brandts, hat den Haushalt in der letzten Einbringungsrede mit knapp 1 Million Euro als schlank und übersichtlich bezeichnet, was jetzt sehr viel mehr werden wird. Der reguläre Haushalt, über den wir heute reden, ist tatsächlich etwas reduziert, was damit zusammenhängt, dass wir zum 1. Januar 2022 die elektronische Akte einführen wollen. Ich hoffe, dass ich meine Kollegen im Verfassungsgericht dafür noch erwärmen kann und auf Unterstützung der IT, damit das alles etwas positiver besetzt wird.

Die Zahlen, die ich Ihnen nur andeutungsweise genannt habe, haben jetzt schon trotz der großen Hilfe des OVG, für die wir nur dankbar sein können, gezeigt, dass wir mit den Serviceeinheiten nicht mehr zurechtkommen, sodass wir einen gewissen Aufwuchs brauchen. Der Sachhaushalt wird wegen der elektronischen Akte um 190.000 Euro gekürzt. Warum das nun jetzt schon zu einer Kürzung führt, obwohl wir gar nicht wissen, ob das funktioniert, sei dahingestellt.

Bei den Mitteln zu meiner persönlichen Verfügung haben wir für das ohnehin bescheidene Budget einen gewissen Aufwuchs vorgesehen, weil die im April 2020 vorgesehene Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Verfassungsgerichte des Bundes und der Länder nun ausgerichtet wird und wir unser 70-jähriges Bestehen feiern wollen – nicht außerordentlich aufwendig, aber mit einem schönen und würdevollen Akt im Landtag. Dafür ist der 22. März 2022 ins Auge gefasst. Ich hoffe, dass Sie alle kommen.

Über die künftigen Mittelnotwendigkeiten möchte ich hier im Detail noch gar nichts sagen. Sie können versichert sein, dass wir mit äußerster Sparsamkeit vorgehen, andererseits aber auch so planen wollen, dass es wirklich für eine Weile strukturell gut hält und überzeugend sowie der Würde des Gerichts angemessen ist. Der normale Haushalt liegt Ihnen vor und ist völlig unspektakulär.

Minister Peter Biesenbach (JM) berichtet:

Die Rahmenbedingungen bei der Einbringung des Justizhaushalts sind auch in diesem Jahr schwierig. Die coronabedingte Ausnahmesituation dauert an. Hinzu kommen

die durch die Hochwasserkatastrophe – die schwerste Wetterkatastrophe in der Geschichte Nordrhein-Westfalens – verursachten Schäden. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung Wort.

Wir setzen mit dem Haushaltsentwurf 2022 das größte Investitionsprogramm in die Justiz fort, das es jemals in einer Legislaturperiode gegeben hat. Dieses Investitionsprogramm haben wir zunächst mit dem Haushalt 2018 begonnen, dann mit den Haushalten 2019 bis 2021 kontinuierlich fortgesetzt, und nun führen wir es weiter. Darauf bin ich stolz, denn der Rechtsstaat in unserem Land verdient ein solches Programm, in dessen Mittelpunkt auch im Jahr 2022 die Themen Digitalisierung, Personalverstärkung und Ausbildungsinitiative stehen. Ferner soll im Haushaltsjahr 2022 dem Justizvollzug erneut ein besonderes Augenmerk gelten. Dies möchte ich im Folgenden anhand der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs im Einzelnen darstellen:

Erstens. Digitalisierung der Justiz. Die Herausforderungen der aktuellen Situation für die IT der Justiz sind immens. Insbesondere der zentrale IT-Dienstleister der Justiz beim Oberlandesgericht in Köln muss sich umfassenden Anforderungen stellen. Der Aufwand steigt durch das Zusammenwachsen von IT und Telekommunikation, die barrierefreie Gestaltung der Informationstechnik, die zunehmende internationale Zusammenarbeit und vieles andere mehr. Ohne eine dauerhafte und nachhaltige personelle Verstärkung lassen sich die neuen Aufgaben nicht länger bewältigen. Daher sieht der Haushaltsentwurf insgesamt 48 neue Planstellen und Stellen zur dauerhaften Verstärkung des ITD, darunter 20 Stellen für Hochschulabsolventen, vor.

Hinzu kommt die Verlängerung von weiteren 53 Planstellen und Stellen bis 2023 zur Begleitung der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Weitere personelle Verstärkungen, insbesondere bei der Justizakademie und im IT-Bereich des Justizvollzugs, sollen den Weg zu einer digitalen Justiz weiter begleiten.

Auch in finanzieller Hinsicht sichern wir die Digitalisierung der Justiz in NRW ab. Sach- und Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 47,5 Millionen Euro für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte und die IT-Zentralisierung sowie eine Steigerung der zur Verfügung stehenden IT-Mittel im Übrigen von rund 9 Millionen Euro zeigen, dass NRW auch bei der Digitalisierung der Justiz erneut wie beim Pakt für den Rechtsstaat eine Vorreiterrolle einnehmen wird.

Zweitens. Konsequente Abarbeitung der Cum-Ex-Verfahren. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs von Ende Juni hat mich in meiner Entscheidung bestätigt, dass die Schwerpunktsetzung auf die Aufdeckung dieses milliardenschweren Betrugs am Staat und an jedem einzelnen Bürger richtig gewesen ist. Seit 2018 habe ich den Personalbestand der zuständigen Staatsanwaltschaft in Köln kontinuierlich ausgebaut. Ich werde auch in Zukunft alles dafür tun, um die Ermittler zu unterstützen. Deswegen führe ich mit dem Haushalt 2022 die personelle Verstärkung der zuständigen Gerichte und Staatsanwaltschaften in diesem Bereich fort: Eingerichtet werden sollen 31 neue Planstellen und Stellen, darunter 17 für Richterinnen und Richter sowie sechs für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Drittens. Abbau der Belastung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften in allen Dienstzweigen. Mit dem Haushalt 2022 wird zudem ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen besseren Personalausstattung der Justiz erreicht. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit richten wir hierfür insgesamt 108 neue Planstellen und Stellen ein, davon 45 für Richterinnen und Richter.

Bei den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften sind es 83 neue Planstellen und Stellen, davon 45 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die wir den Strafverfolgungsbehörden des Landes allein unter diesem Gesichtspunkt neu zur Verfügung stellen werden. NRW baut damit die Spitzenposition unter den Bundesländern, die wir in dieser Legislaturperiode erreicht haben, weiter aus; auch darauf bin ich stolz.

Viertens. Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Reaktion auf aktuelle kriminalpolitische Entwicklungen. Die konsequente Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und die Umsetzung des Grundsatzes „Follow the Money“ erfordern eine personelle Verstärkung der ZeOS NRW sowie der Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Ferner machen aktuelle Entwicklungen eine gezielte zusätzliche personelle Verstärkung der Strafverfolgungsbehörden über den Aspekt des Belastungsabbaus hinaus erforderlich. Auch dem tragen wir mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf Rechnung: Insgesamt 64 neue Planstellen und Stellen, davon 34 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, wollen wir insoweit neu zur Verfügung stellen.

Fünftens. Fortsetzung der Ausbildungsoffensive in der Justiz NRW. Die Fachhochschule für Rechtspflege und das Ausbildungszentrum der Justiz NRW müssen im Dozenten- und Verwaltungsbereich weiter personell verstärkt werden, wenn sie die in den letzten Jahren erfolgte deutliche Ausweitung der Teilnehmerzahlen bewältigen sollen. Dies gilt ganz besonders vor dem Hintergrund der Aufnahme des Betriebs der Zweigstelle in Essen. Sechs zusätzliche Planstellen und Stellen für Dozenten und im Verwaltungsbereich sowie eine vernünftige finanzielle Ausstattung mit Sachmitteln sollen daher mit dem Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Sechstens. Last but not least komme ich zu einem Bereich, der mir für das kommende Jahr ebenfalls besonders am Herzen liegt: Ich meine den Justizvollzug. Zu Beginn der Legislaturperiode habe ich ein großes Ziel bekannt gegeben, über das immens viele Menschen lächelten. Über 1.000 neue Stellen wollte ich in dieser Legislaturperiode in diesem Bereich einrichten.

Ich war mir nicht zu jeder Zeit sicher, dass dieses sehr ambitionierte Ziel tatsächlich erreichbar ist. Umso mehr freut es mich, Ihnen an dieser Stelle mitteilen zu können, dass ich mein Vorhaben durch die Einrichtung von weiteren 313 Planstellen und Stellen für verschiedene Bereiche des Justizvollzugs tatsächlich werde umsetzen können. Dafür danke ich besonders den Fraktionen, die mich bei diesem Vorhaben unterstützt haben.

Nicht nur beim Personal haben wir aufgestockt: Im Rahmen des neuen Programms der Landesregierung zur Modernisierung der Landesliegenschaften sollen den Justizvollzugsanstalten 1,1 Milliarden Euro für bauliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung

der Funktionsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Justizvollzug wird damit aufgrund des Ihnen vorliegenden Entwurfs finanziell besser aufgestellt sein als in allen Jahren zuvor.

Ich musste mir in einer der letzten Sitzungen wieder die vorwurfsvollen Fragen aus Oppositionskreisen vorhalten lassen, was wir denn tagtäglich alles gebaut hätten. Jeder, der baut oder bauen will, weiß, wie lange ein Prozess dauert, wenn nicht einmal Pläne vorliegen. Wir haben ohne Pläne angefangen, werden aber in den nächsten Tagen in Münster den ersten Spatenstich tun. Wer etwa nach Willich fährt, kann sehen, wie die Mauern wachsen, auch wenn wir keine Pläne hatten.

Insgesamt zeigt der vorliegende Entwurf erneut, dass die Landesregierung auch in Zeiten schwierigster Rahmenbedingungen ihren konsequenten Kurs einer nachhaltigen Stärkung der Justiz in NRW fortsetzt. Der vorliegende Entwurf ist aus meiner Sicht ein sehr gelungener Entwurf, der die Justiz in NRW mit allen ihren Bereichen in ein gutes Jahr 2022 führen wird.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, wie vereinbart sollten die Fraktionen eventuelle weitere Fragen bis zum 7. Oktober 2021 beim Ausschussesekretariat einreichen. Die Antworten würden das Ministerium und der Verfassungsgerichtshof schriftlich spätestens bis zum 2. November 2021 geben. Die Beratung und Abstimmung über Änderungsanträge im Rechtsausschuss sowie die Gesamtabstimmung fänden in der zusätzlichen Sitzung am 8. November 2021 statt. Änderungsanträge sollten nach Möglichkeit bis spätestens zum 5. November 2021 dem Ausschussesekretariat mitgeteilt werden.



Rechtsausschuss

83. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

29. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:46 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

11

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnung wie vom Minister gewünscht um einen Bericht der Landesregierung als Tagesordnungspunkt 1 zu erweitern.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Sitzung zu unterbrechen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnung entsprechend zu ändern.

¹ vertraulicher Teil siehe vAPr 17/46

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 17/5521 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5522 (Erläuterungsband)

- Einbringung durch den Minister der Justiz (Einzelplan 04)
- Einbringung durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs (Einzelplan 16)

in Verbindung mit:

Haushalts-Ist zum Einzelplan 04 zum 31.08.2021

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5769

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

2 Cum-Ex-Skandal 24

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

3 Gesetz zur Änderung des § 58 der Gemeindeordnung und des § 41 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen 40

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/12059

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses
Stellungnahme 17/4167
Stellungnahme 17/4221

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

4 Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Versammlungsgesetz-Einführungsgesetz NRW –VersGEinfG NRW) 41

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12423

Ausschussprotokoll 17/1406 (*Anhörung am 06.05.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

5 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG 42

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses

Stellungnahme 17/4138

Stellungnahme 17/4186

Stellungnahme 17/4201

Stellungnahme 17/4202

Stellungnahme 17/4224

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 6 bis 11 sowie 13 bis 25 heute nicht zu behandeln.

6 Herausforderungen in der Justiz begegnen: Nachwuchskräfte im Referendariat fördern, Digitalisierung vorantreiben, Rechtsstaat weiter stärken. 44

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/13080

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/15269

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses

Stellungnahme 17/4029

Stellungnahme 17/4030

Stellungnahme 17/4031

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– wird nicht behandelt

7 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 45

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 17/13357

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/15268

Ausschussprotokoll 17/1471

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses

Stellungnahme 17/4023

Stellungnahme 17/4024

Stellungnahme 17/4033

Stellungnahme 17/4036

Stellungnahme 17/4039

Stellungnahme 17/4041

Stellungnahme 17/4043

Stellungnahme 17/4044

Stellungnahme 17/4055

Stellungnahme 17/4056

Stellungnahme 17/4057

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– wird nicht behandelt

8 Bachelor für Jurastudierende ermöglichen – weil sie es wert sind! 46

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14936

in Verbindung mit:

Bachelor für Jurastudenten

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4543

Ausschussprotokoll 17/1469

– Verfahrensabsprache und Auswertung der Anhörung

– wird nicht behandelt

9 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammergesetz – BauKaG –) 47

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen (Votum)

– wird nicht behandelt

10 Epidemische Lage unter falschen Voraussetzungen – Was wusste Ministerpräsident Laschet? 48

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14269

– Verfahrensabsprache

– wird nicht behandelt

11 Gesetz über den interkollegialen Ärztetausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) – 49

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14280

- Verfahrensabsprache
 - wird nicht behandelt

12 Gesetz zur Änderung des Schiedsamtsgesetzes 50

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14961

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15266

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dazu die kommunalen Spitzenverbände und die Schiedsleute zu benennen.

13 Tod eines Inhaftierten im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg durch Nahrungs- und Flüssigkeitskarenz 51

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5429
Vorlage 17/5568

Vertrauliche Vorlage 17/180
Vertrauliche Vorlage 17/181
Vertrauliche Vorlage 17/187

in Verbindung mit:

Tod eines Inhaftierten durch Verhungern (lassen)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5586

- wird nicht behandelt

- 14 Abrechnungsbetrug bei Corona-Tests 52**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5365
Vorlage 17/5770
Vorlage 17/177
Vorlage 17/191
- wird nicht behandelt
- 15 Hat die Regierung Wort gehalten? 53**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5593
- wird nicht behandelt
- 16 Corona in der Justiz 54**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5771
- wird nicht behandelt
- 17 Clan-Villa in Leverkusen 55**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5772
- wird nicht behandelt
- 18 Wie viele Haftbefehle und rechtskräftiger Urteile mit Haftstrafen sind in Nordrhein-Westfalen nicht vollstreckt? 56**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5773
- wird nicht behandelt

- 19 Unbesetzte Stellen – Stellenbesetzung in der Justiz zum 31.08.2021 57**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5774
– wird nicht behandelt
- 20 Befristete Stellen in der Justiz 58**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5775
– wird nicht behandelt
- 21 Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017 zur Entlastung der Polizei und Justiz 59**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5776
– wird nicht behandelt
- 22 Streichung der Pflegezulage? 60**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5777
– wird nicht behandelt
- 23 Fortbildungsangebot Justiz NRW 61**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5780
– wird nicht behandelt

24 Fortbildungen zum Thema kindgerechte Vernehmungen und Anhörungen 62

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5781

– wird nicht behandelt

25 Entwicklung der Schiedsgerichtsbarkeit 63

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5782

– wird nicht behandelt

26 Verschiedenes 64

Der Ausschuss beschließt einstimmig, seine Beratung in vertraulicher Sitzung fortzusetzen.

* * *

